

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Schutz und Rettung Bern: Ersatz von drei Tanklöschfahrzeugen für die Feuerwehr Bern (Berufs- und Milizfeuerwehr); Kredit

1. Worum es geht

Bei Schutz und Rettung Bern, Bereich Feuerwehr, haben drei Tanklöschfahrzeuge (nachfolgend TLF) der Berufsfeuerwehr und des Brandcorps Kompanie Ost das technische Lebensende erreicht. Ein Ersatz ist aus wirtschaftlichen, sicherheitstechnischen und einsatzbezogenen Gründen zwingend notwendig.

Die betroffenen bestehenden TLF sollen durch sogenannte «City-Tanklöschfahrzeuge» ersetzt werden, um dem urbanen Umfeld in sicherheitstechnischer und einsatzbezogener Hinsicht gerecht zu werden.

Zwei der als Ersatz zu beschaffenden City-TLF sollen bei der Berufsfeuerwehr als TLF in der Löschzugformation zum Einsatz kommen. Das dritte City-TLF soll bei der Milizfeuerwehrkompanie Ost (städtisches Einsatzgebiet) eingesetzt werden.

Die neuen City-TLF sind auf die städtischen Bedürfnisse und Verkehrsverhältnisse angepasst. Sie weisen eine Breite von lediglich 2.40 Meter auf, was eine schnellere Intervention bei beengten Platzverhältnissen in den Quartieren ermöglicht. Der Ersatz des TLF bei der Milizfeuerwehr ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Fahrzeugstrategie der Feuerwehr Bern. Basierend auf der Gefährdungsanalyse und der daraus abgeleiteten Planung der Einsatzformationen und Einsatzmittel, leisten die Brandcorps Kompanien einen wichtigen Anteil an der Erbringung der Feuerwehraufgaben im Einsatzgebiet der Feuerwehr der Stadt Bern in Bern, Bolligen, Bremgarten bei Bern und Frauenkappelen. Sie unterstützen, ergänzen oder lösen die Berufsfeuerwehr bei Brand- und Elementarereignissen ab. Die Brandcorps Kompanien sind aber auch in der Lage, Elementarereignisse und allgemeine Hilfeleistungen selbständig zu bewältigen.

Durch die Optimierung der Einsatzmittel der Milizfeuerwehr der Stadt Bern sowie der Anpassung der personellen Ressourcen soll das Brandcorps auf die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Damit verfügen die Brandcorpskompanien über je ein Mehrzweckfahrzeug, ein City-TLF im Osten, ein Standard-TLF im Westen und mehrere Transportfahrzeuge.

Für die Beschaffung der drei City-TLF wird dem Stadtrat ein Investitionskredit von Fr. 1 200 000.00 beantragt.

2. Ziele

Mit der Beschaffung der City-TLF sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Einsatzgebiet
 - a) als Ersteinsatzmittel im Einsatzgebiet der Feuerwehr der Stadt Bern;
 - b) als Ersteinsatzmittel für Einsätze im urbanen Gebiet;

- Kostengünstiger, wartungsarmer und langfristiger Betrieb der Fahrzeuge
- Senkung von Wartungs- und Ausbildungskosten aufgrund Typengleichheit innerhalb der Feuerwehr Bern (Berufs- und Milizfeuerwehr)
- Aufrechterhaltung der Sicherheit bei Einsätzen im urbanen Gebiet aufgrund der schmaleren Bauweise (Reduzierung von Gefahrensituationen im städtischen Einsatzgebiet)

Neben den feuerwehrtechnischen Anforderungen sollen bei der Fahrzeugbeschaffung ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigt werden. Dazu gehört das Erfüllen der Abgasnorm gemäss den neuesten Anforderungen sowie die Reduktion des Wartungsaufwands. Vertieft geprüft wurde die Beschaffung alternativ angetriebener Tanklöschfahrzeuge. Die Analyse hat ergeben, dass sich hierzu der Markt im Bereich von Tanklöschfahrzeugen erst am Aufbau befindet. Um vertiefte Kenntnisse zu erlangen, ist Schutz und Rettung Bern an einem diesbezüglichen Projekt des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Bern (GVB) aktiv beteiligt.

3. Bedarfsnachweis City-Tanklöschfahrzeuge

Bei der Feuerwehr der Stadt Bern stehen insgesamt sieben Tanklöschfahrzeuge und ein Grosstanklöschfahrzeug im Einsatz: Vier bei der Berufsfeuerwehr und je eines bei den Brandcorps Kompanien Ost und West sowie der Feuerwehr Bolligen (Anschlussgemeinde). Bei der Berufsfeuerwehr sind jeweils zwei TLF im ersten sowie zweiten Löschzug eingeteilt. Die neu zu beschaffenden City-TLFs ersetzen bei der Berufsfeuerwehr die ersten TLF aus dem Löschzug. Bei der Brandcorps Kompanie Ost wird das bestehende TLF altershalber ersetzt. Dieses veraltete Fahrzeug weist einen erhöhten Wartungsaufwand auf und ist seit längerer Zeit an sein technisches Lebensende gelangt.

Durch den Einsatz der City-TLF wird die Sicherheit bei Einsatzfahrten im urbanen Gebiet erhöht. Ebenso sind die neuen TLF besser an die städtischen Strassenverhältnisse und die städtebaulichen Gegebenheiten angepasst.

Durch eine Beschaffung von identischen Fahrzeugen kann die Kompatibilität der Einsatzfahrzeuge von Berufs- und Milizfeuerwehr nochmals gesteigert werden, was zu deutlich geringeren Wartungs- und Ausbildungskosten führt.

4. Beschaffungsverfahren

Die zu beschaffenden City-TLF wurden in einem offenen Beschaffungsverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2), der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV; BSG 731.21) sowie nach der Verordnung über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (VBW; SSSB 731.21) ausgeschrieben. Das Verfahren wird in Kooperation mit der Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern durchgeführt.

5. Zusammenstellung der Kosten

Alle Angaben in Fr. inkl. MWSt

3 City-Tanklöschfahrzeuge, zweiachsig	Fr.	1 125 000.00
Diverse Optionen Aufbau (Anpassungen Einbau, Einbauten Kabine)	Fr.	63 000.00
Kosten für erste Inverkehrsetzung	Fr.	6 000.00
Reserve	Fr.	6 000.00
Total Kosten City-Tanklöschfahrzeuge	Fr.	1 200 000.00

Die Kosten fallen in den Jahren 2021 und 2022 an.

6. Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	20. Jahr
Restbuchwert	1 200 000.00	1 140 000.00	1 080 000.00	60 000.00
Abschreibung 5 %	60 000.00	60 000.00	60 000.00	60 000.00
Zins 1.22 %	14 640.00	13 908.00	13 176.00	732.00
Kapitalfolgekosten	74 640.00	73 908.00	73 176.00	60 732.00

7. Eigenleistungen

Durch Schutz und Rettung Bern werden keine Eigenleistungen erbracht.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Ersatzbeschaffung von drei City-Tanklöschfahrzeugen für die Feuerwehr der Stadt Bern (Berufs- und Milizfeuerwehr).
2. Er bewilligt für die Realisierung einen Kredit von Fr. 1 200 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I2450005 (Kostenstelle 245390).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 20. Oktober 2021

Der Gemeinderat